

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-050-19</b>			
	AZ:	<b>3.0.1-We</b>			
	Datum:	<b>09.09.2019</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>			
	Verfasser:	N. Wegner			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b>					
<b>14.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig</b>					
<b>22.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow</b>					
<b>25.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten</b>					
<b>25.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow</b>					
<b>25.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen</b>					
<b>26.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf</b>					
<b>26.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen</b>					
<b>27.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz</b>					
<b>27.05.2020 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>					
<b>28.05.2020 Hauptausschuss</b>					
<b>18.06.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Vetschau/Spreewald 2019</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt am 23.04.2020 den Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019), einschließlich der Anhänge, als zentrale Arbeitsgrundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die darin enthaltenen Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Feuerwehrstruktur, zur Verbesserung der Personalausstattung, der notwendigen Fahrzeugausstattung und der sonstigen technischen Ausstattung sowie der Gebäude. Die daraus herzuleitenden Aufgabenstellungen werden als kurz-, mittel- und langfristige Aufgaben definiert.

### Beschlussbegründung:

Laut § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 – in der jeweils gültigen Fassung, sind in Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben sie unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen, Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen und Schutzziele festzulegen.

Um die zukünftigen Maßnahmen und Investitionen aufzuzeigen, wurden Verwaltung und Feuerwehr beauftragt, gemeinsam mit einem Fachplaner einen Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erarbeiten. Das Ing.-Büro FORPLAN, 53175 Bonn, hat gemäß erteiltem Auftrag den Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019) erstellt. Die Wehrführung der FF Vetschau/Spreewald war ständig über den aktuellen Sachstand der Erstellung informiert und stark in die Erarbeitung eingebunden. Inhaltlich wurden keine Einwände gegen den Entwurf vorgebracht.

Die Stadt Vetschau/Spreewald kommt mit dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche/Verfügbarkeit der Feuerwehren (4.3 ff.)
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet (Punkt 5))
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder (Punkt 11.2),
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte (Punkt 12.2),
- Gebäudestruktur (Punkt 13)
- Schwerpunkte Löschwasserversorgung (Defizite – Anhang 3)
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel – Punkt 9.3).

Ziel dieses Gefahrenabwehrbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Mit dem Plan können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr gesteuert werden.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit evaluiert und der Schutzzieleerreichungsgrad regelmäßig ausgewertet werden. In 5 Jahren soll der Gefahrenabwehrbedarfsplan erneut fortgeschrieben werden, um die erforderlichen Maßnahmen ggf. anzupassen.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan (Stand 23.07.2019) ist in Session unter der „BV-StVV-050-19 – Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Vetschau/Spreewald 2019“ für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Interessierten zugänglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"><li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li><li>  Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung</li><li>          <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li><li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li><li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li></ul>
--

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Die tatsächliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen kann erst in einem 2. Schritt vorgenommen werden.

Hierfür sind weitere und detailliertere Konzeptionen erforderlich, welche in Zukunft erstellt und vorgelegt werden.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------